

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Unternehmensbereich Entrümpelung, Haushaltsauflösung, Wohnungsräumungen, usw.

Fa. Pöpll , Inhaber Pöpll Bernhard 3812 Waldreichs Kreuzackergasse 8.

1.Beauftragung einer weiteren Firma

Der Auftragnehmer kann eine weitere Firma zur Durchführung von Arbeiten heranziehen.

2.Zusätzliche Leistungen

Der Auftragnehmer führt unter Wahrung des Interesses des Auftraggebers seine Verpflichtung mit der verkehrstüblichen Sorgfalt einer ordentlichen Firma gegen Bezahlung des vereinbarten Entgelts aus. Zusätzlich zu bezahlen sind besondere, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Leistungen und Aufwendungen. Gleiches gilt, wenn der Leistungsumfang durch den Auftraggeber nach Vertragsabschluss erweitert wird.

3.Besenreines Hinterlassen des Arbeitsplatzes bei Entrümpelungen

Alle vom Auftragnehmer zu entrümpelnden Räumen, Wohnungen und Örtlichkeiten werden besenrein hinterlassen. Hierzu zählen auch von den Mitarbeitern des Auftragnehmers benutzten Wege, Treppenhäuser, Aufzüge etc. Es besteht jedoch keine Verpflichtung von Seiten des Auftragnehmers zu Putz- und weiteren Reinigungsarbeiten.

4.Haftungsgrundsätze

Der Auftragnehmer haftet ausschließlich für Schäden, die während seiner Arbeitstätigkeit, durch Verlust oder Beschädigung entstehen im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung.

5.Haftungsausschluss

Der Auftragnehmer ist von der Haftung befreit, soweit der Verlust, die Beschädigung oder die Überschreitung der Arbeitsfrist auf Umständen beruht, die der Auftragnehmer auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte (unabwendbares Ereignis).

6.Rechte Dritter

Bei Abholung von Transport- oder Entrümpelungsgut ist der Auftraggeber verpflichtet sicherzustellen, dass die Güter frei von Rechten Dritter sind. Eine Haftung des Auftragnehmers für eine nicht Beachtung dieser Pflicht ist ausgeschlossen.

7.Eigentumsübernahme und Haftung bei Entsorgungstätigkeiten

Nach Auftragserteilung und Beginn der Entsorgungs- bzw. Entrümpelungsarbeiten gehen alle Gegenstände, Einrichtungen, Möbel und Inhalte innerhalb der beauftragten Wohnung oder Räume in das Eigentum des Auftragnehmers über. Eine Nachforderung von Inventar oder Eigentum gegenüber dem Auftragnehmers ist nicht möglich. Insbesondere haftet der Auftragnehmer nicht für den etwaigen Verlust von Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapieren oder Urkunden. Zudem wird ein Großteil der Gegenstände, die nicht weiter verwendet werden können, in der Müllverbrennungsanlage entsorgt und sind somit unwiederbringlich verloren.

8.Weitere Arbeiten bei Entrümpelungen

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind ohne vorherige Absprache zwischen den Vertragspartnern nicht verpflichtet Abrissarbeiten oder weitere handwerkliche Arbeiten durchzuführen.

9.Zahlungen / Fälligkeit des vereinbarten Entgelts / Anzahlung / Abschlag

Der Rechnungsbetrag ist, wenn nicht anders vereinbart, nach Beendigung der Arbeiten in Bar sofort fällig. Der Auftragnehmer behält sich vor eine Anzahlung von bis 80% des Gesamtbetrages vor Beginn der Arbeiten zu berechnen. Insbesondere Gelder für Leistungen Dritter (Containerdienste, Deponien, Vermieter, Subunternehmer berechtigt gemäß dem Arbeitsfortschritt Abschlagszahlungen zu fordern. Diese sind sofort zur Zahlung in Bar fällig.